WP-01-K1-143

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	KV Odenwald-Kraichgau
Beschlussdatum:	03.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 142 bis 144 einfügen:
an Betreuungsplätzen ist dafür die Grundlage. Betreuungskosten sollten umfangreicher bei der Steuer absetzbar sein. Darüber hinaus sollten Familien bei der Hausarbeit entlastet werden. Eine Ausweitung der Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen ermöglicht Eltern eine höhere Erwerbsbeteiligung und unterstützt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Haushaltshilfen. Daher sollten sowohl Betreuungskosten als auch haushaltsnahe Dienstleistungen umfangreicher bei der Steuer absetzbar sein. In der jetzigen Form stellt das Ehegattensplitting ein Erwerbshindernis für Frauen dar. Deshalb wollen wir es

Begründung

Obgleich Erwerbsarbeit inzwischen vermehrt auf beide Elternteile verteilt wird (wenn auch nicht zu gleichen Teilen), findet im Bereich der Haus- und Sorgearbeit keine entsprechende Umverteilung statt. Der Großteil der Tätigkeiten wird unabhängig vom Erwerbsumfang weiterhin von Frauen verrichtet. Aktuelle Studienergebnisse[1] weisen darauf hin, dass Hausarbeit die Erwerbswahrscheinlichkeit von Eltern stärker einschränkt als Sorgearbeit.

Haushalte, die über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, lagern die regelmäßig anfallende Hausarbeit oftmals aus. In vielen Fällen wird diese Arbeit jedoch in unversicherten Arbeitsverhältnissen von marginalisierten Gruppen (oftmals Frauen) geleistet. So führt eine Maßnahme, die die Gleichstellung einer Frau ermöglichen soll, zur weiteren sozialen Benachteiligung einer anderen Frau.

Die Ausweitung der Förderung haushaltnaher Dienstleistungen bietet in diesem Zusammenhang Vorteile für beide Seiten: Eine größere Anzahl an Menschen kann sich die Auslagerung von Hausarbeit leisten und so eine höhere Erwerbsbeteiligung (in Anzahl und Umfang) von Frauen ermöglichen. Gleichzeitig können prekäre Arbeitsverhältnisse in offizielle umgewandelt werden und somit zur besseren sozialen Absicherung weiterer Frauen beitragen.

Daher sollten sowohl die Betreuungskosten als auch haushaltsnahe Dienstleistungen umfangreicher von der Steuer absetzbar sein.

[1] Müller, Kai-Uwe & Samtleben, Clair (2022): Reduktion und partnerschaftliche Aufteilung unbezahlter Sorgearbeit erhöhen Erwerbsbeteiligung von Frauen. In: DIW Wochenbericht 89 (9), S. 139-147.